



# **TSG Marxheim 1875 e.V.**



65719 Hofheim - Marxheim

## **Konzept zum Sportbetrieb – „Hotspot“** Bearbeitungsstand: 03/2022

### **1. Präambel**

Dieses Konzept folgt den Empfehlungen der Verbände und den Vorgaben der Behörden. Die TSG verpflichtet sich, diese Voraussetzungen einzuhalten und fortlaufend anzupassen. Der Vorstand der TSG behält sich das Recht vor, die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sofort und bedingungslos wieder rückgängig zu machen, wenn die u.a. Leitplanken nicht eingehalten werden.

Ab dem 04. März 2022 tritt die 2. Stufe der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen in Kraft. Sie enthält neue Regelungen, die auch den Sport betreffen.

Wichtige Fragen, was sportlich derzeit möglich ist, beantwortet auch der LSBHessen auf seiner Seite:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

### **2. Leitplanken**

#### **2.1. Hallenbetrieb**

- 2.1.1. ALLE anwesenden Personen müssen geimpft oder genesen oder getestet sein (3G-Regelung).
- 2.1.2. Soweit ein Nachweis zu führen ist, gilt dies nicht für Personen, die an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) teilnehmen.
- 2.1.3. Außerdem gilt dies nicht für Kinder unter 6 Jahren. Für Kinder, die älter als 6 Jahre, aber noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einem Testerfordernis abgesehen.
- 2.1.4. Es bleibt bei der Aufforderung, sich jederzeit so zu verhalten, dass man sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.
- 2.1.5. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen in den Hallen nicht treffen. Gegebenenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- 2.1.6. Zum in der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) geforderten Nachweis, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen, sind nach § 3 CoSchuV mehrere Wege möglich. Siehe dazu:  
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>
- 2.1.7. Geltungsdauer der Nachweise:  
- Siehe dazu:  
<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>
- 2.1.8. Teilnehmende (TN)  
Zugelassen zum Sportbetrieb in der Halle sind alle Vereinsmitglieder. TN der Zumba-Gruppe (gemeint sind hier Nichtmitglieder der Gruppe) dürfen teilnehmen, wenn sie ihre **vollständigen** Adressdaten hinterlegt haben und sich an alle weiteren in diesem Dokument genannten Vorgaben halten.
- 2.1.9. Die TN sollen sich gesund fühlen und dürfen vor allem keine grippeähnlichen Symptome aufweisen. Die Vorgaben der Behörden halten sie eigenverantwortlich ein.
- 2.1.10. Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sind unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln geöffnet.
- 2.1.11. Schuhe sind im Flur zu wechseln. Das Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen ist (wie bisher) untersagt.
- 2.1.12. Die TN bringen nach Möglichkeit ihre **eigenen Sportgeräte** (z.B. Matten etc.) mit.

## 2.2. Außenbetrieb (z.B. Sportpark Heide/Wander-/Walking-Gruppe, Rasenfläche TSG)

- 2.2.1. Für sporttreibende Personen ist im Freien kein Nachweis.
- 2.2.2. Über die Öffnung der Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen entscheidet die zuständige Behörde. Für das Betreten der Innenbereiche auf den Außensportanlagen gilt die 3G-Regelung!
- 2.2.3. Während des Trainings sind die Hygienevorschriften sowie die Konzepte der Fachverbände zu beachten.
- 2.2.4. TN der **Wander-/Walking-Gruppe** (gemeint sind hier Nichtmitglieder der Gruppe) dürfen teilnehmen, wenn sie ihre **vollständigen** Adressdaten hinterlegt haben und sich an alle weiteren in diesem Dokument genannten Vorgaben halten.

## 3. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es wird regelmäßig aktualisiert (Bearbeitungsstand s.o.).

Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen.

Wir appellieren an alle, sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst zu sein.

Hofheim, 04.03.2022

**Der Vorstand**